Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 25.04.2025

Vorsitz: Larissa Krümpfer
Ort: DRK-Jugendzentrum Findorff
Zeit: 14:30 Uhr bis 15:35 Uhr
Protokoll: Melisa Marx und Katharina Brunner

Stimmberechtigte Teilnehmende:

Mitglied		**Stellv. Mitglied**	
Tek, Hetav	☒	Kaya, Yunas	☐
Zeimke, Simon	☒	Averwerser, Yvonne	☐
~~Tunc, Eyfer~~	☐	~~Eckardt, Kerstin~~	☐
Arpaz, Selin	☒	Bries, Falko	☐
Kähler, Katharina	☒	Tuchel, Valentina	☐
Kretschmann, Heike	☒	Yildiz, Medine	☐
Görgü-Philipp, Sahhanim	☒	Dr. Tell, Franziska	☐
Hassanpour, Dariush	☒	Tuncel, Cindi	☐
Ziegler, Gerd	☐	Bohlmann, Jasmin	☒
Krümpfer, Larissa	☒	Kastens, Christina	☐
~~Harjes, Sandra~~	☐	~~Witte, Gabriele~~	☐
~~Goldschmidt, Nikolai~~	☐		☐
Edwards, Linus	☒	Büttgen, Anke	☐
Poniewas, Yves	☒	Geupel, Gesine	☐

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird genehmigt. Beschluss: Zustimmung: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0 HINWEIS: Es wird darauf hingewiesen, dass gleichzeitig mit dem nächsten JHA im Mai der Kinder- und Jugendhilfetag stattfindet. Sollten die Mitglieder des JHA an der Veranstaltung teilnehmen, wird darum gebeten, dass für den nächsten JHA eine Vertretung sichergestellt wird bzw. eine frühzeitige Abmeldung an die Geschäftsführung erfolgt.

Tagesordnungspunkt 2

Anregungen und Wünsche junger Menschen - Aktuelles
-

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom (06.03.2025)
Das Protokoll aus der Sitzung vom 06.03.2025 wird genehmigt. Hetav Tek weist darauf hin, dass die Mitglieder des JHA Eyfer Tunc und Simon Zeimke an der vergangenen Sitzung teilgenommen haben und beide in der Anwesenheitsliste nachgetragen werden müssen. Teilnehmer/-innen an der Diskussion: Hetav Tek Beschluss: Zustimmung: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 4

Nachbesetzung nach Ausscheiden eines Mitgliedes der AG nach §78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung

David Gade führt in die Vorlage ein.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Wechsel zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5

Nachbesetzung nach Ausscheiden eines Mitgliedes der AG nach § 78 „Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche“

Rolf Diener führt in die Vorlage ein und weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag von „Zustimmung“ auf „Kenntnisnahme“ geändert werden muss.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt die Nachbesetzung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen WaBeQ GmbHg - Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbh gemeinnützig

Märthe Stamer führt in die Vorlage ein.

Auf Nachfrage von Hetav Tek teilt der Träger WaBeQ mit, dass bisher kein Antrag auf Anerkennung gestellt worden ist, weil sich der Träger primär Projekten nach dem SGB II und SGB III gewidmet hat. Die Kinder- und Jugendhilfe hat sich bzgl. des Übergangs von Schule zu Beruf als eine Randthematik dargestellt, was sich nun mit dem neuen Angebot im Bereich der Hilfen zur Erziehung ab dem 01.04.2025 verändert hat.

Hinweis der Verwaltung: Eine Arbeit im Jugendhilfebereich ist auch ohne Anerkennung möglich. Durch die neu geplante Wohngruppe nach § 34 SGB VIII mit dem Schwerpunkt der Verselbstständigung und der Arbeitsperspektive im Bereich der Jugendhilfe wird eine Anerkennung nun angestrebt. Bei der Änderung des Gesellschaftervertrages handelt es sich um einen formalen Akt. Die Unterlagen befinden sich zurzeit beim Rechtsanwalt und die Umsetzung wird bis zum 31.12.2025 abgeschlossen sein.

Larissa Krümpfer wünscht sich für die Zukunft, dass der öffentliche Träger im Rahmen des Tagesordnungspunktes darauf verweist, wenn Träger ohne Anerkennung bereits im SGB VIII tätig sind.

Rolf Diener weist darauf hin, dass die Tätigkeit nicht mit der Anerkennung in Abhängigkeit steht. Grundsätzlich berät der öffentliche Träger im Rahmen seiner Verfahren umfassend.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Hetav Tek, Birgit Füllgrabe-Frede, Märthe Stamer, Sahhanim Görgü-Philipp, Assil Amin, Larissa Krümpfer, Rolf Diener

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschließt, die „Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbh gemeinnützig (WaBeQ GmbHg)“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen befristet bis zum 31.12.2025 anzuerkennen. Die Anerkennung ist mit der Auflage verbunden, die Leistungen der Jugendhilfe im Gesellschaftsvertrag zu verankern. Nach Vorlage des geänderten Gesellschaftsvertrages wird die Befristung mit Ablauf zum 31.12.2025 automatisch in eine unbefristete Anerkennung übergehen.

Zustimmung: 11
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 7

„Fortsetzung PiA in 2025-2028“

Thomas Jablonski führt in die Vorlage ein.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt entsprechend der Senatsvorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 11.03.2025 die „Fortsetzung PiA 2025-2028“ zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8

„Änderung Beiträge-Ortsgesetz: Anpassung der Beiträge von Eltern zu Kosten der Mittagsverpflegung in Kindergarten und Hort. Anpassung der Beiträge von Eltern zur Kindertagesbetreuung“

Thomas Jablonski führt in die Vorlage ein.

Maximilian Schrecker vom Verbund Bremer Kindergruppen führt in die Stellungnahme zur Vorlage zu TOP 8 ein.

Thomas Jablonski bedankt sich für die Erläuterung. Er weist darauf hin, dass mit der Beitragserhöhung ein Senatsbeschluss zur Erhöhung aller öffentlichen Verwaltungsgebühren und –beiträge umzusetzen sind, mit dem Ziel das Finanzierungsdefizit der öffentlichen Hand ein Stück weit zu reduzieren, nachdem die Beiträge über 10 Jahre konstant geblieben sind. Eine Schlechterstellung der Elternvereine kann nicht erkannt werden, da die Elternvereine Stand jetzt Mehreinnahmen behalten. Grundsätzlich müssten diese in der nächsten Sachkostenberechnung verrechnet werden.

Larissa Krümpfer fasst zusammen, dass die Organisationseinheiten hierzu bei Bedarf nochmal ins Gespräch gehen.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Thomas Jablonski, Maximilian Schrecker, Larissa Krümpfer

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Ergebnis des Anhörungsverfahrens zur Kenntnis und stimmt dem vorgelegten Entwurf des sechsten Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen zu.

Zustimmung: 11
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 9

Vorrang für Alleinerziehende nicht weiter aushebeln, sondern bei Kita-Notdienst umsetzen – Antrag der CDU vom 12. November 2024 für die Stadtbürgerschaft

Thomas Jablonski führt ein und geht auf die Kritik der Vorsitzenden ein, dass hier die Reihenfolge der Gremienbeteiligung nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sei. Jedoch basiere das Vorhaben auf einem Antrag der der CDU Fraktion in der Stadtbürgerschaft, die das Vorhaben zur finalen Erledigung in die Deputation für Kinder und Bildung überwiesen habe. Insofern bestand ein berechtigtes Interesse der CDU Fraktion an einer zeitnahen Behandlung der Thematik in der Deputation. Dass statt einer gesetzlichen Regelung, die nur das Kriterium „Alleinerziehend“ beinhaltet, hat sich die AG nach § 78 SGB VIII „Kindertagesbetreuung“ einvernehmlich auf einen Katalog mit weiteren abgestuften Kriterien, die die soziale Lage von Familien und auch kindbezogene Aspekte beinhalten.

Heike Kretschmann begrüßt den Handlungsleitfaden, da dieser eine gute Grundlage für die Einrichtungen bietet und umsichtig mit der Betreuung in Notsituationen umgeht.

Christina Kastens bedankt sich für die Zustimmung und weist darauf hin, dass die Kita-Leitungen akribisch dabei sind die Interessen der Mitarbeitenden zu vertreten und dies eine Herausforderung darstellt.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Thomas Jablonski, Larissa Krümpfer, Hetav Tek, Heike Kretschmann, Christina Kastens

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem zwischen den Trägern der Kindertagesbetreuung und der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmten Handlungsleitfaden für die Vergabe von Notdienstplätzen in Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen zu.

Zustimmung: 9
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 2

Tagesordnungspunkt 10

Berichte der Verwaltung

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII von Mädchenhaus Bremen gGmbH (Susanne Derzak)

Märthe Stamer kündigt an, dass die Vorlage in der nächsten Sitzung beraten wird. Ebenfalls wurde für den Träger „Jugend des Deutschen Alpenvereins“ ein Antrag gestellt, sodass in der nächsten Sitzung zwei Anerkennungen aufgerufen werden.

Finanzierung der stadtteilbezogenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Aktueller Stand (Märthe Stamer)

Märthe Stamer führt in die aktuelle Situation der Mittelverteilung OKJA ein, vor dem Hintergrund der Entwicklungen in Borgfeld und der Neustadt, wo eine Mittelauszahlung durch die Beiräte, in Verbindung mit dem Gerichtsbeschluss des Verwaltungsgerichts (Februar 2025), gestoppt wurde. Das Anliegen des Beirats Borgfeld wurde zwei Mal im Jugendhilfeausschuss thematisiert und im März 2025 in der Sozialdeputation.
Der Beirat hat die Stadtbürgerschaft angerufen. Das Thema soll dort im Mai auf die Tagesordnung. Eine Klärung wird noch Zeit in Anspruch nehmen.
Im Fall der Neustadt hat der Jugendhilfeausschuss im März den Mittelverteilvorschlag des Amtes für Soziale Dienste bestätigt, ebenso wie die Sozialdeputation im April 2025. Zwischenzeitlich hat der Beirat Neustadt einen Beschluss gefasst, der eine vorläufige Mittelauszahlung ermöglicht.

Hanns-Ulrich Barde berichtet als Sprecher der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung und verweist auf die kontroverse Diskussion im letzten JHA und macht deutlich, dass die Träger ein hohes Risiko eingehen, indem sie weiterhin Mitarbeitende beschäftigen und Angebote aufrechterhalten. Bei den Mitarbeitenden besteht Verunsicherung und Angebote können nicht sicher geplant werden. Aus seiner Sicht müssen entsprechende Entscheidungen aus fachlicher Sicht getroffen werden und nicht aufgrund einer politischen Mehrheit im Stadtteil.

Hanns-Ulrich Barde bemerkt, dass es auch darum geht das Engagement der Beiräte in den letzten Jahren für die OKJA zu wertschätzen und aufrecht zu erhalten und gleichzeitig sollte es das Ziel sein, dass Mittelverteilungen nicht aufgehalten werden können.

Larissa Krümpfer bedankt sich für die Stellungnahme aus der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung. Sie macht deutlich, dass bei der Umsetzung der Beschlüsse, aufgrund der Interventionsmöglichkeiten anderer Akteure, aktuell keine Verlässlichkeit besteht. Die Ausrichtung der Arbeit im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit darf nicht von der politischen Mehrheit der Beiräte abhängig gemacht werden. Sie bittet eindrücklich darum, die Thematik mit den bestehenden Mitteln zukunftssicher aufzustellen.

Selin Arpaz schließt sich den Beiträgen an und verweist auf die aktuell laufenden Prozesse im Rahmen der UAGs in Bezug auf die neue Finanzierungssystematik, wo weitere Umsetzungsschritte erarbeitet werden.

Sahhanim Görgü-Philipp bedankt sich bei den Trägern, dass diese trotz der schwierigen finanziellen Situation versuchen, ihre Angebote weiter zu ermöglichen.

Larissa Krümpfer macht transparent, dass es für die politischen Vertreter:innen keine leichte Situation ist, das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter zu ändern, weil viele Beiräte den OKJA-Bereich als eines ihrer Entscheidungsfelder betrachten.

Sabine Toben-Bergmann macht deutlich, dass der kleine Träger „Junge Stadt“ schon hätte schließen müssen, wenn dieser von der Situation betroffen wäre. Sie stellt infrage, ob Angebote nach Beendigung wieder hätten initiiert werden können.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Situation die Mitarbeitenden sowie die Kinder und Jugendlichen maßgeblich beschäftigt und gewünscht wird, dass die Beiräte das berücksichtigen. Zudem wird benannt, dass die Beiräte ehrenamtlich tätig sind, dies jedoch eine Qualifizierung ihrer Tätigkeit nicht ausschließt und gewünscht wird, dass Beiräte an den entsprechenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teilnehmen, in denen ihre Anträge und Themen behandelt werden.

Teilnehmer:innen an der Diskussion:
Märthe Stamer, Hanns-Ulrich Barde, Larissa Krümpfer, Selin Arpaz, Sahhanim Görgü-Philipp, Jasmin Bohlmann, Katharina Kähler, Imke Sonnenberg, Sabine Toben-Bergmann

Tagesordnungspunkt 11

Verschiedenes

Märthe Stamer weist auf den Fachtag am 12.06.2025 in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr im LidiceHaus hin. Inhaltlich wird es um den 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung gehen und was dieser für Bremen bedeutet. Der Fachtag richtet sich an alle Bereiche, nicht nur an die Kinder- und Jugendhilfe. Es soll einen arbeitsfeldübergreifenden Austausch geben.

Verbund Bremer Kindergruppen

DER PARITÄTISCHE BREMEN
Paritätische Gesellschaft für soziale Dienste

Bremen, 24. April 2025

Stellungnahme zur Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen am 25.04.2025 zum TOP 8 „Änderung Beiträge-Ortsgesetz: Anpassung der Beiträge von Eltern zu Kosten der Mittagsverpflegung in Kindergarten und Hort Anpassung der Beiträge von Eltern zur Kindertagesbetreuung“ **zur Anlage 3** (Zusammenfassungen der Stellungnahmen zur Senatsvorlage vom 18.02.2025 „Änderung-Beiträge-Ortsgesetzes: „Anpassung der Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen (Beiträge-Ortsgesetz)

Sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

in der Anlage 3 zur Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.04.2025 haben wir die Rückmeldung der Senatorin für Kinder und Bildung zu unserer Stellungnahme vom 07. März 2025 zur Kenntnis genommen.

Konkret bezieht sich die Antwort auf folgenden Passus unserer Stellungnahme:

> *Für richtlinienfinanzierte Kindergruppen mit einem Betreuungsangebot im **Alterssegment U3** gelten gemäß Anlage zu Ziffer 2 der Verwaltungsanweisung des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales vom 29.05.2002 (siehe Anhang) zur Erstattung von Höchstbeiträgen um ca. 20 % erhöhte anerkennbare Beiträge. **Diese müssen, um eine Benachteiligung dieser Gruppenform zu verhindern, entsprechend der neuen Beitragsordnung für Elternbeträge und Mittagsverpflegung ebenfalls im gleichen Maße und regelmäßig angehoben werden.** Hier bitten wir als Beratungsstellen und Vertreter*innen der betreffenden Einrichtungen um einen **kurzfristigen Austausch entweder in der AG Richtlinienfinanzierung oder aber gesondert nur zu diesem Thema.***

In diesem Zusammenhang hatten wir um einen Gesprächstermin gebeten, um unsere Argumente auf Basis konkreter Daten darzulegen und zugleich Informationen über die Planungen der Senatorin für Kinder und Bildung einzuholen. Bedauerlicherweise blieb eine Rückmeldung aus. Statt eines direkten Dialogs erhielten wir nun im Rahmen der Ausschussvorlage die schriftliche Mitteilung über die Ablehnung unserer Anregung zur Erhöhung der anerkannten Höchstbeiträge.

> *Bei den in der o.g. Anlage genannten Beträgen handelt es sich um Erstattungshöchstbeträge, die den in Elternvereinen beitragspflichtigen Eltern auf Antrag durch die Elternbeitragsstelle erstattet werden. Diese liegen derzeit bei 120 % der im BeiträgeOG genannten Beiträge. Das zugrundeliegende Finanzierungsmodell, nach dem sich Elternvereine lediglich an den im BeiträgeOG genannten Beiträgen orientieren und von diesen abweichen dürfen, wird zurzeit geprüft. Grundsätzlich erscheint eine schrittweise Annäherung der Erstattungshöchtbeträge an 100% der im BeiträgeOG genannten Beiträge zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll. Die 120%-Regelung*

Verbund Bremer Kindergruppen
Admiralstraße 54
28215 Bremen
Tel.: 0421/1462110
Mail: kontakt@verbundbremerkindergruppen.de

Der Paritätische
Schwachhauser Heerstraße 3
28203 Bremen
Tel.: 0421/33703030
Mail: kitaberatung@paritaet-bremen.de

stammt noch aus einer Zeit, in der die aus öffentlichen Zuwendungen refinanzierten Kosten der Kindertagesbetreuung bei Elternvereinen deutlich geringer war als heute und deshalb die Einnahmen aus Elternbeiträgen einen höheren Anteil an der Gesamtfinanzierung ausgemacht haben. Dem würde eine Anhebung der Erstattungshöchstbeträge zuwiderlaufen, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Anhebung verzichtet wird.

Diese Vorgehensweise bedauern wir sehr. Eine frühzeitige und persönliche Rückmeldung hätte nicht nur zur besseren Verständigung beigetragen, sondern auch die Möglichkeit geschaffen, gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Begründet wird die Ablehnung unter anderem damit, dass die aktuell geltende 120%-Regelung der Erstattungshöchstbeträge historisch bedingt sei und eine Angleichung an 100 % aus Sicht der Behörde derzeit sinnvoll erscheine. **Aus unserer Sicht greift diese Argumentation jedoch zu kurz. Eine Angleichung der Beiträge ist dann sinnvoll, wenn die fehlenden Einnahmen durch die Zuschüsse kompensiert werden. Dies ist jedoch bisher nicht erfolgt und auch ein entsprechender Zeitplanung über Angleichung der Zuschüsse zum 01.08.25 ist uns nicht bekannt.**

Bereits jetzt sehen sich richtlinienfinanzierte Einrichtungen im U3-Bereich nicht in der Lage, tarifliche Gehaltsstrukturen – insbesondere in den höheren Erfahrungsstufen – umzusetzen. Diese Schieflage führt nicht nur zu finanziellen Engpässen, sondern hat auch messbare Auswirkungen auf die Mitarbeiterbindung und -gewinnung, wie bereits im Herbst 2024 öffentlich sehr deutlich wurde. Die Folge: Unzufriedenheit in den Teams und ein zunehmender Verlust qualifizierter Fachkräfte.

Die allgemeine Erhöhung der Elternbeiträge sowie der Kosten für die Mittagsverpflegung halten wir grundsätzlich für sinnvoll und notwendig; insbesondere angesichts steigender Personal- und Sachkosten.

Im Ü3-Bereich bedeutet dies, dass Einrichtungen je nach Gruppengröße zukünftig zwischen 2,7 % und 4,6 % höhere Einnahmen verfügen. Siehe Rechenbeispiel:

Kindergarten	40h Betreuungszeit		
status quo			
Anzahl Kinder	**14**	**17**	**20**
Gruppenzuschüsse	6.628,00 €	6.597,00 €	6.996,00 €
Elternbeiträge (alt)	430,00 €	430,00 €	430,00 €
Verpflegungsb. (alt)	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Beiträge Gesamt	6.510,00 €	7.905,00 €	9.300,00 €
Einnahmen GESAMT	13.138,00 €	14.502,00 €	16.296,00 €
Gesetzentwurf			
Anzahl Kinder	**14**	**17**	**20**
Gruppenzuschüsse	6.628,00 €	6.713,50 €	6.799,00 €
Elternbeiträge (neu)	452,00 €	452,00 €	452,00 €
Verpflegungsb. (neu)	45,00 €	45,00 €	45,00 €
Beiträge Gesamt	6.958,00 €	8.449,00 €	9.940,00 €
Einnahmen GESAMT	13.586,00 €	15.162,50 €	16.739,00 €
Erhöhung	**448,00 €**	**660,50 €**	**443,00 €**
	3,4%	**4,6%**	**2,7%**
(monatliche Einnahmen)			
*gruppenbezogene Zuschüsse Ü3 ergeben sich aus der Gruppenzuschüssen plus Personalverstärkung (z.Zt. 28,50€ pro Kind)			

Verbund Bremer Kindergruppen
Admiralstraße 54
28215 Bremen
Tel.: 0421/1462110
Mail: kontakt@verbundbremerkindergruppen.de

Der Paritätische
Schwachhauser Heerstraße 3
28203 Bremen
Tel.: 0421/33703030
Mail: kitaberatung@paritaet-bremen.de

Für den U3-Bereich bedeutet der Verzicht auf die Erhöhung der anerkannten Höchstbeiträge (von ca. 20 % über der Beitragsordnung), dass die letztliche Erhöhung der Gesamteinnahmen geringer ausfällt. Konkret gerechnet liegt diese dann nur noch bei 0,6 %:

Beitragsgrenze bleibt bestehen			
Anzahl Kinder	**8**	**9**	**10**
Gruppenzuschüsse	9.633,00 €	10.271,00 €	10.545,00 €
Elternbeiträge (alt)	523,00 €	523,00 €	523,00 €
Verpflegungsb. (neu)	45,00 €	45,00 €	45,00 €
Beiträge Gesamt	4.544,00 €	5.112,00 €	5.680,00 €
Einnahmen GESAMT	14.177,00 €	15.383,00 €	16.225,00 €
Steigerung	**80,00 €**	**90,00 €**	**100,00 €**
	0,6%	**0,6%**	**0,6%**
(monatliche Einnahmen)			

Diese marginale Verbesserung steht in keinem Verhältnis zum steigenden Finanzierungsbedarf der Einrichtungen. Gerade bei steigenden Sachkosten und dem notwendigen Ziel, tarifliche Vergütungen realisieren zu können, fehlt der finanzielle Spielraum. Die Konsequenz: Ein weiterer erheblicher Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Trägerformen und eine kaum vermittelbare Belastung für das engagierte pädagogische Personal.

Aus den genannten Gründen **bitten wir den JHA eindringlich um Unterstützung. Es bedarf dringend einer erneuten Prüfung unserer Forderung nach einer Anpassung der anerkannten Höchstbeiträge im U3-Bereich** – im Einklang mit der neuen Beitragsordnung**.** Nur so kann eine faire und zukunftssichere Finanzierung gewährleistet werden.

Für Nachfragen und weitere Gespräche stehen wir gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Uwe Wrede
Paritätische Gesellschaft für Soziale Dienste

Kristin Tanneberg
Verbund Bremer Kindergruppen

Verbund Bremer Kindergruppen
Admiralstraße 54
28215 Bremen
Tel.: 0421/1462110
Mail: kontakt@verbundbremerkindergruppen.de

Der Paritätische
Schwachhauser Heerstraße 3
28203 Bremen
Tel.: 0421/33703030
Mail: kitaberatung@paritaet-bremen.de